

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Februar 1914.

Nr. 11.

**Inhalt:** 1. Reichstages: Sitzung: — Ermächtigung zur Herausgabe von Zwangsabhandlungen: — Ergänzungsverträge: — TabelleS. 171

2. Eisenbahnen: Bericht der Eisenbahnen an Reich, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats Januar 1914. 172  
Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Telegraphen- und Telephon- sowie der Reichs-Telegraphenverwaltung für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats Januar 1914. 173

3. Verschlagswesen: Erfahrungen in der Zulassensstellung der Eisenbahnen. 174

4. Justizwesen: Nachweisung der zur Vertretung des Reichs-(Kriegs-)Richts als Ermittlungsrichter bei Prüfung des Kündelungsvertrags sowie der Personen von Offizieren und von Beamten bestimmten Richter und Personen im Wechselsvertrage der Königlich Preussischen Militärverwaltung. 174

Nachweisung der gleichen Nachweisung der Reichs- und im Wechselsvertrage der Königlich Preussischen Militärverwaltung. 175

5. Allgemeine Verwaltungssachen: Bericht der ferneren Verwaltung der im Reich erscheinenden periodischen Zeitschrift „Die Kultur“. 176

6. Zoll- und Zollerzinsen: Festsetzung der zollfreien Quantität von Fleisch oder von Schweinefleisch in Wagen von nicht mehr als 2 kg sowie von Mäntelverpackungen und geschützten Waren in Mengen von nicht mehr als 2 kg für einen Teil der im Hauptzolltarif nicht genannt bestimmten Gewichte Eisen-Grundblech. 176

7. Statistik: Mitteilungen der Verwaltungen über die Gestaltung von Eisenbahnen, Kohlen- und Gesteinswerken. 179

8. Telegramme: Mitteilung von Kustodien aus dem Reichsgebiet. 180

## I. Konsularwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs dem Kaufmann Johannes Böfge zum Vizekonsul in Matagalpa (Nicaragua) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel beauftragten Gerichtsrat Dr. Dittler ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Ehefähigkeitszeugnisse von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem französischen Vizekonsul in Danzig, Philippe Ernest Michel, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsulargent V. von der Düde in Sverdberg ist gestorben.